

INFOPOST

FÜR DIE MITGLIEDER
DER DGHT



04 / 2012

Liebe DGHT-Mitglieder,

wir freuen uns, Sie mit der vierten Infopost über aktuelle Ereignisse und künftige Vorhaben der DGHT zu informieren.

Das Präsidium

Ziele der Piraten

Am 9. Juni traf sich der Geschäftsführer der DGHT, Andreas Mendt, mit einigen Mitgliedern des „Arbeitsbereichs Reptilien“ der Piratenpartei NRW in Hamm. Die Piraten möchten ein Heimtierschutzgesetz einführen, das den tierschutzgerechten Umgang mit Heimtieren regelt. Dabei sollen Lücken in der Tierschutzgesetzgebung geschlossen werden. Wie die Mitglieder des Arbeitsbereichs Reptilien versicherten, sollen bei der Ausarbeitung von Regeln für den Umgang mit Reptilien im Sinne des Heimtierschutzgesetzes ausschließlich Fachleute zu Rate gezogen werden. Die DGHT sei hier der natürliche Ansprechpartner. Großen Wert legen die Piraten auf die Sachkunde des Tierhalters. Es wird diskutiert, ob vor dem Erwerb eines Heimtieres, egal ob Katze oder Schlange, eine Sachkundeschulung und -prüfung zwingend vorgeschrieben werden soll. Bei Erwerb eines Tieres müsste dann dem Verkäufer ein entsprechendes Zertifikat vorgelegt werden. Im Brennpunkt steht allerdings im Bereich Terraristik zunächst die Sachkunde des Gefahrtierhalters. Es soll also kein Verbot der Haltung von gefährlichen Tieren, sondern eine vernünftige Regelung angestrebt werden. Es war zu erkennen, dass die Ziele des Arbeitsbereichs Reptilien der Piraten mit den Vorstellungen der DGHT weitgehend übereinstimmen, sodass eine weitere Zusammenarbeit verabredet wurde. Nicht zuletzt die Tatsache, dass einige Mitglieder des „Arbeitsbereichs Reptilien“ selbst Terrarianer sind, lässt hoffen, dass die Piraten einen durchdachten Entwurf vorlegen werden. Nur in einem Punkt gab es zunächst gegensätzliche Auffassungen: Hausbesuche von Tierschutzbeauftragten in Privathaushalten zur Kontrolle der artgerechten Tierhaltung lehnt die DGHT ab – das Grundgesetz übrigens auch.

16. CITES-Konferenz:

Neuseeländische Geckos auf Anhang II?

Wie wir berichteten, ist ein Antrag auf Hochstufung bestimmter neuseeländischer Gecko-Arten von Anhang III auf Anhang II CITES geplant. Die EU wurde gebeten, den Antrag zu co-sponsorn. Die Rede ist zunächst von *Dactylocemis pacificus*, *Hoplodactylus duvancelii*, *Mokopirirakau kahutaruae/ granulatus/ nebulosus/ cryptozoicus*, *Naultinus elegans/ grayii/ gemmeus/ manukanus/ punctatus/ rudis/ stellatus/ tuberculatus*, *Toropuku rakiurae*, *Woodworthia brunnea/ maculata/ chrysoiretica*. Viele dieser Tiere werden nach Meinung Neuseelands u.a. in Deutschland angeboten, obwohl sie Neuseeland spätestens seit der Anhang III Listung nur illegal verlassen können. Die DGHT wird das Co-Sponsoring der EU zur Heraufstufung der genannten Arten durch entsprechende Zuarbeit unterstützen. Viele der genannten Arten sind nicht leicht zu halten und werden in Deutschland nur von wenigen – besonders versierten – Züchtern vermehrt. Hinzu kommt, dass die Vermehrungsrate, beispielsweise bei Naultinus-Arten, sehr gering ist, sodass die Marktpreise bei über 2.500 € liegen dürften. Die hohen Preise dürften für Schmuggler so attraktiv sein, dass man illegale Ausfuhren aus Neuseeland annehmen muss. Was haben Züchter zu beachten, wenn die von ihnen nachgezüchteten Arten auf Anhang II CITES hochgestuft werden? Diese Arten müssen gemäß Anhang B der Bundeartenschutzverordnung bei der zuständigen Behörde angemeldet werden. Bei Anhang-B-Arten ist ein formloser Nachweis erforderlich, aus dem auch die Herkunft der Elterntiere zweifelsfrei nachvollzogen werden kann. Bei neu gelisteten Arten kann die Herkunft der Tiere nun nicht immer zweifelsfrei nachgewiesen werden, da es ja – bis zu diesem Zeitpunkt – keinen Anlass gab, entsprechend Buch zu führen. Tiere konnten auch per Handschlag den Eigentümer wechseln. Herr Müller-Boge vom Bundesamt für Naturschutz beurteilt die Angelegenheit so: „Allgemein gesprochen genießt der Halter, der ordnungsgemäß



(nach Schutz in Anhang B) anmeldet und von sich aus auf Behörden zugeht, einen Vertrauensvorschuss. Dies gilt umso mehr, wenn Tiere vor der Unterschutzstellung nach Anhang B erworben wurden, da für den Erwerber keine besonderen Nachweisanforderungen galten. Etwas anderes könnte gelten, wenn davon ausgegangen werden müsste, dass generell keine legalen Tiere nach dem 30.8.2003 erworben werden konnten.“ Also: nach dem 30.8.2003 in Verkehr gebrachte Tiere sind entweder Exemplare, die vor dem 30.8.2003 eingeführt worden sind oder Nachzuchten dieser Exemplare oder – illegal. Was können Sie tun, wenn Sie ein Exemplar der genannten Arten erwerben möchten – auch in Hinblick auf die angestrebte Heraufstufung? Kaufen Sie nur ein Tier, bei dem es sich nachweislich um ein Nachzuchtexemplar handelt – lassen Sie sich das schriftlich bestätigen! Vielleicht besichtigen Sie die Anlage des Züchters, wenn Sie das Tier abholen?

www.terrartistik.de

Bekanntlich können die Mitglieder der DGHT ihre Nachzuchten auf ihren persönlichen Seiten auf www.terrartistik.de anbieten. Um das Portal, das von jedermann besucht werden kann, noch populärer zu machen, und um die Nachzuchtanstrengungen unserer Mitglieder zu unterstützen, wird die Website ab sofort intensiv beworben, auch auf den ganzseitigen Anzeigen der DGHT. Terrartistik.de vermittelt einen seriösen Eindruck von den Züchterinnen und Züchtern und unterscheidet sich so wohltuend von den anonymen Wimmelanzeigen mancher Kleinanzeigenmärkte im Terraristikbereich. Bei nächster Gelegenheit soll das Portal überarbeitet werden. Besonders die Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme mit dem Züchter sollen verbessert und die Züchter erweiterten Zugang zu ihren Daten erhalten. Rechtsichere Kaufverträge sollen automatisch erzeugt und zum Download angeboten werden. Für weitere Anregungen sind wir sehr dankbar. So richten Sie als DGHT-Mitglied Ihre Züchter/innen-Seite ein: Loggen Sie sich unter www.meinedght.de ein (wenn es nicht klappt, wenden Sie sich an die DGHT-Geschäftsstelle). Wählen Sie im Menü links den Punkt „Züchterliste“. Die weiteren Schritte zur eigenen Züchterhomepage sind leicht und ohne Programmierkenntnisse zu bewältigen. Probieren Sie es einfach aus!



Foto:
Benny Trapp

FAQs zu tierschutzrelevanten Themen

Die DGHT plant eine Reihe von Stellungnahmen zu tierschutzrelevanten Themen. Die Tierhaltungsgegner greifen immer wieder scheinbare oder tatsächliche Schwachpunkte der Heimtierhaltung in ihrer Argumentation auf. Die DGHT nimmt nun in einer FAQ-Reihe Stellung zu verschiedenen Problembereichen der Reptilien- und Amphibienhaltung, die letztlich alle unter dem Stichwort „Sachkunde“ zusammengefasst werden können.

DGHT-Jahrestagung 2012:

Exkursionshammer Gondwanaland



Wir möchten Sie nach Gera locken! Unsere Jahrestagung bietet vom 19. bis 23. September 2012 neben einem großartigen Vortragsprogramm auch eine Exkursion in den sagenhaften Zoo Leipzig

(mit Blick hinter die Kulissen!). Dort besuchen wir das Gondwanaland: Auf einer überdachten Fläche, größer als zwei Fußballfelder, leben 40 exotische Tierarten und rund 500 verschiedene Baum- und Pflanzenarten. „Folgen Sie unseren Dschungelpfaden, erklettern Sie den Baumwipfelpfad und lassen Sie sich treiben bei einer Bootsfahrt auf dem Urwaldfluss Gamanil“ lockt der Zooführer. Start und Ziel für die Expedition ist das asiatische Dorf Mubaan. „Architektur und Klimatechnik bilden in Gondwanaland eine starke Symbiose. Das erkennen Sie schon bei einem Blick nach oben. Denn Gondwanaland wird überdacht von einer freitragenden Stahlkonstruktion, in die 407 Folienkissen eingelassen sind. Der Scheitelpunkt des Dachs erreicht eine Höhe von 34 Metern – genügend Platz für großwüchsige Tropengewächse. Doch hinter dieser Konstruktion verbirgt sich auch ein ausgeklügeltes Heiz- und Bewässerungssystem. Die transparenten Folienkissen lassen nicht nur 100 Prozent der für die Pflanzen und Tiere wichtigen UV-Strahlung durch. Auch die Wärme kann passieren, wird in einem 100.000 Liter großen Erdwärmespeicher gesammelt und nachts zum Heizen genutzt.“





ZZF-Studie zur Verbreitung von Reptilien in deutschen Haushalten

Mit einem Umsatz von 3,7 Milliarden Euro in 2011 stagniert der deutsche Heimtiermarkt auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Davon entfielen laut dem Marktforschungsinstitut Symphony IRI auf den Bereich Heimtiernahrung 2,8 Milliarden Euro und laut Angaben des Industrieverbands Heimtierbedarf auf Heimtierzubehör wie Gehege, Betten und Spielzeug 916 Millionen Euro. In Deutschland leben 31 Millionen Heimtiere in mehr als einem Drittel der Haushalte (ohne Zierfische und Terrarientiere). Das beliebteste Heimtier ist nach wie vor die Katze. Laut einer vom ZZF in Auftrag gegebenen Studie beim Marktforschungsinstitut IMR gibt es derzeit 12,3 Millionen Stubentiger. An zweiter Stelle folgen die Hunde, deren Population derzeit bei 7,4 Millionen liegt. Sehr oft werden auch Kleinsäuger zu Familienmitgliedern: In Deutschland leben rund 7,6 Millionen Kaninchen, Meerschweinchen, Mäuse etc. Unter diesen ist das Zwergkaninchen mit Abstand das beliebteste Tier. 3,7 Millionen Ziervögel zwitschern in deutschen Haushalten – hier sind besonders häufig die Wellensittiche vertreten. Millionen von Zierfischen tummeln sich in rund 2,3 Millionen Aquarien und 2,6 Millionen Gartenteichen. In etwa 800.000 Terrarien leben unter anderem Schlangen, Echsen und Frösche. Nach Angaben von Euromonitor lebten im vergangenen Jahr in Europa die meisten Heimtiere in Russland (rund 39 Millionen). Auf dem zweiten Platz folgt Deutschland mit rund 31 Millionen, dann Italien mit 29,2 Millionen. Leider geht aus der Studie nicht hervor, wie viele Terrarientiere durchschnittlich in jedem Haushalt leben. Die DGHT wird hierzu in nächster Zeit eine eigene Untersuchung durchführen, die diese Zahlen sowie die jährlichen Ausgaben eines „Terraristikhaushaltes“ ermitteln sollen. Der Sinn liegt auf der Hand: die Terraristik ist ein Wirtschaftsfaktor und die Zahl der Haushalte mit Terrarientieren ein politischer Faktor, an denen niemand mehr vorbeikommen soll, der auf Kosten der Terrarianer/innen „mal eben“ die Exotenhaltung verbieten will.

EnBW Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“ in Baden-Württemberg – Abgabetermin für Projektanträge: **3. August 2012!**

Die schöne Natur Baden-Württembergs mit ihrer vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt ist eine Besonderheit unseres Landes. Trotz umfangreicher Anstrengungen des Naturschutzes und vieler Teilerfolge finden sich weiterhin viele

Arten auf den Roten Listen und wertvolle Lebensräume sind gefährdet. Deshalb hat die Landesregierung 2007 beschlossen, zur Sicherung der biologischen Vielfalt in Baden-Württemberg den Aktionsplan „Biologische Vielfalt“ aufzustellen. Ein Baustein dieses Aktionsprogrammes ist der 111-Artenkorb, der 111 Arten enthält, die besonders auf unsere Hilfe angewiesen sind. Gemeinsam mit der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg initiierte die EnBW Energie Baden-Württemberg AG im Rahmen des 111-Artenkorbes das Amphibienschutzprogramm „Impulse für die Vielfalt“. Durch das Programm, dessen Fachgremium sich unter anderem aus Mitgliedern der DGHT zusammensetzt, sollen Amphibienschutzmaßnahmen landesweit umgesetzt werden, die die Lebensbedingungen dieser sensiblen Tiere verbessern, fördern und nachhaltig sichern. Dabei werden auch Arten berücksichtigt, die nicht im 111-Arten-Korb zu finden sind. Es werden also nicht nur Projekte für Laubfrosch und Co. unterstützt, sondern auch Maßnahmen für weitere gefährdete Amphibienarten wie Moorfrosch, Kammmolch oder Knoblauchkröte. Förderfähig sind Projekte, bei denen es sich schwerpunktmäßig um die Anlage von Laichgewässern, die Aufwertung von Landlebensräumen und die Schaffung von Trittsteinhabitaten zur Vernetzung von einzelnen Populationen handelt. Jeder kann mitmachen und einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen (ausgenommen sind lediglich Landes- und behördliche Einrichtungen sowie Mitarbeiter der EnBW). Die Maßnahmenumsetzungen werden von den Antragsstellern in Eigenregie durchgeführt und eine Selbstbeteiligung an den insgesamt entstehenden Kosten von mindestens 10 % wird vorausgesetzt, denn die Motivation ein Projekt umzusetzen soll von den Antragsstellern selbst ausgehen. Eingereichte Projektanträge werden von einem Fachgremium aus Landesvertretern und Artenexperten aus fachlicher Sicht geprüft. Sinnvolle und erfolgversprechende Anträge werden anschließend an die EnBW weitergereicht, und aus dem Angebot an Anträgen und Bewerbungen spricht die EnBW daraufhin Mittel zu. Projektanträge müssen bei der LUBW bis zum 03. August eingegangen sein. Die Maßnahmen können dann ab dem 01. Oktober umgesetzt und müssen noch bis Ende des Jahres 2012 beendet werden. Die Zeit ist also relativ knapp!

Informationen zur Bewerbung:

Bewerben kann man sich sofort: Die Projektanträge für das Jahr 2012 sind bei der LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg bis spätestens 03. August 2012 einzureichen: LUBW Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, Griesbachstraße 1, 76185 Karlsruhe, Telefon: 0721/5600-1452, E-Mail: 111artenkorb@lubw.bwl.de

Weitere Informationen, Projektanträge, einen Flyer sowie ausführliche Informationen zum Programm finden Sie auf der Website des Aktionsplans „Biologische Vielfalt“ unter www.aktionsplan-biologische-vielfalt.de sowie unter www.enbw.com/engagement. Auf diesen Seiten sind die Ausschreibungsunterlagen verlinkt.



Das durch das EnBW Amphibienschutzprogramm 2011 geförderte neue Wechselkrötenlaichgewässer im Steinbruch Leferenz bei Dossenheim

Foto: Axel Kwet

Seminar in NRW:

„Artengeschützte Echsen kennenlernen“

In der Terraristik gehören Echsen zu den beliebtesten Tiergruppen. Agamen, Chamäleons, verschiedene Lequan- und Waran-Arten werden seit langem gehandelt und gezüchtet. Viele unterliegen dem Artenschutzrecht, dessen Regelungen vielfach bei Tierhaltern unbekannt sind und missachtet werden. Anhand häufig gehaltener Arten sollen Kurzcharakteristika die Unterscheidung der Arten erleichtern und einen Einblick in Lebens- und Haltungsbedingungen geben. Auch das Erkennen und Behandeln von Krankheiten, sowie die Erstversorgung von Fundtieren werden vorgestellt.
Termin: Dienstag bis Mittwoch, 28. - 29. August 2012
LANUV-Artenschutzzentrum, Samberg 65, 48629 Metelen
Weitere Informationen: <http://tinyurl.com/btlbckp>

Impressum

**Deutsche Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde e. V.
N 4, 1
68161 Mannheim**

Vertreten durch:

Präsidium (Vorstand i. S. d. § 26 BGB)
Präsident: Peter Buchert
Vizepräsident: Dr. Axel Kwet
Vizepräsident: Dr. Stefan Lötters
Vizepräsident: Holger Vetter
Hauptschriftleiter: Dr. Jörn Köhler
Schatzmeister: Wolfgang Schmidt

Kontakt:

Telefon: +49 (0)621 - 86256490
Telefax: +49 (0)621 - 86256492
E-Mail: gs@dght.de

Registereintrag:

Eintragung im Vereinsregister
Registergericht: Amtsgericht Rheinbach
Registernummer: 17 VR 441

**Verantwortlich für den Inhalt
nach § 55 Abs. 2 RStV:**

Andreas Mendt
c/o DGHT e.V.
N 4, 1
68161 Mannheim

Weitere Informationen finden Sie
unter www.dght.de

